



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0014/2025

Vorlage: AW/0013/2025		Datum: 29.01.2025	
Dezernat 2			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.: 31.20.	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Wohnungslose im öffentlichen Raum der Stadt Koblenz auf Straßen, Wegen und Plätzen			
Gremienweg:			
06.02.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	verworfen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen

Antwort:

1. Wieviel Wohnungslose sind in der Stadt Koblenz und den Stadtteilen registriert?

Eine zentrale Registrierung aller Obdachlosen in der Stadt Koblenz erfolgt nicht. Da viele wohnungslose Personen über keine Meldeanschrift verfügen und sich teilweise auch nur vorübergehend im Stadtgebiet aufhalten, ist eine nachhaltige Erfassung nicht möglich. In diesem Kontext weisen wir auf das in der Stadtratssitzung am 13.12.2024 unter der BV/0583/2024 vorgelegte Wohnungslosenmonitoring 2024 hin.

2. Werden allen Wohnungslosen seitens der Stadt Koblenz ständige Aufenthaltsorte und Unterkünfte (Notunterkünfte) angeboten?

Wohnungslose Menschen haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine ganztägige Unterbringung nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG). Die Stadt Koblenz hält dafür diverse Notunterkünfte für wohnungslose Menschen vor. Daneben betreibt der AWO Kreisverband-Koblenz Stadt e.V. das städtische Übernachtungsheim.

Im Rahmen ihrer präventiven Arbeit achten die Mitarbeitenden des städtischen Ordnungsamtes und der Polizei Koblenz bei tiefen Temperaturen besonders auf wohnungslose Menschen. Sollten Wohnungslose offenkundig einer Unterbringung bedürfen, kann das Ordnungsamt auch durch die Bürgerschaft unter der Tel. 0261/129-4567 (Mo-Do. 06.00 - 02.00 Uhr, Fr. 06.00 - 03.00 Uhr, Sa 08.30 - 03.00 Uhr, So 08.30 - 02.00 Uhr) verständigt werden.

Neben den vorgenannten Übernachtungsangeboten existieren in der Stadt weitere Hilfsangebote:

Die Fachberatungsstelle für Menschen ohne Wohnung des Caritasverbands Koblenz e.V., Neustadt 20, verfügt - neben den Räumlichkeiten zur Sozialberatung - über ein angegliedertes Wohnungslosencafé, eine ärztliche Kontaktstelle, eine Kleiderkammer sowie über einen ausgebauten Sanitärbereich. Zusätzlich wird Straßensozialarbeit am Bahnhof montags bis freitags wahrgenommen. Am Bahnhof bietet zudem die Bahnhofsmission Koblenz (Caritasverband Koblenz e.V.) wohnungslosen Menschen Beratung und Aufenthalt.

Der Caritasverband Koblenz e.V. betreibt weiter in der Rizzastraße 14 den „Kontaktladen“, den wohnungslose Menschen mit Suchtproblematiken aufsuchen können und die Fachberatungsstelle

Wohnraumsicherung. Der Kontaktladen bietet neben Beratung und Aufenthalt auch einen Computerarbeitsplatz, einen Sanitärbereich mit Dusche, eine Waschmaschine und einen Trockner an.

Auch im Wohnungslosenrestaurant "Mampf" des Vereins „Die Schachtel“ e.V. in der Gartenstr. 12 in Koblenz-Lützel besteht eine Aufenthaltsmöglichkeit. Ein kostenloses Frühstück, ein günstiges Mittagessen sowie Getränke können vor Ort eingenommen werden. Im angeschlossenen Beratungsbüro besteht die Möglichkeit der Sozialberatung. In Form von Streetwork nimmt der Verein auf den Straßen und Plätzen von Koblenz ebenfalls Kontakt zu Wohnungslosen auf. Von ca. Ende November bis Ende März fährt der "Kältebus" mit warmen Getränken, einem Eintopfgericht, Decken, Schlafsäcken und Bekleidung durch Koblenz und versorgt obdachlose Menschen.

3. Wieviel der registrierten Wohnungslosen leben ständig auf Straßen und Plätzen der Stadt?

Wie bei Frage 1 beantwortet erfolgt keine Registrierung von Wohnungslosen. Dem Wohnungslosenmonitoring 2024 kann entnommen werden, dass 69 wohnungslose Personen, die verschiedene Angebote in Anspruch genommen haben, auf der Straße gelebt haben (14,4 %).

4. Wie garantiert die Verwaltung der Stadt Koblenz die Sicherheit der Wohnungslosen bei deren ständigem Aufenthalt auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt?
Dies vor dem Hintergrund, dass Wohnungslose durch Übergriffe auf öffentlichen Flächen in unserer Stadt bereits verstorben sind. Die RZ berichtete darüber

Bei den genannten Übergriffen handelt es sich in aller Regel um Delikte, bei denen ein Straftatbestand erfüllt ist. Die Vorbeugung und Verfolgung von Straftaten obliegen der Polizei.

Ungeachtet etwaiger Straftatbestände stehen die unter 2. genannten Angebote zur Verfügung.

5. Wer ist für die Sauberkeit der Aufenthaltsflächen der Wohnungslosen zuständig?
Auf den ständigen Aufenthaltsflächen der Wohnungslosen kommt es immer wieder zu erheblichen Verschmutzungen durch Rest-/ Wertstoffabfälle und Fäkalien.

Es handelt sich vorliegend um eine abfallrechtliche Problematik im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, dessen Vollzug dem städtischen Umweltamt obliegt. Darüber hinaus ist es nach der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Koblenz (Gefahrenabwehrverordnung – GVO) in der derzeit gültigen Fassung verboten, in öffentlichen Anlagen, diese mehr als verkehrüblich und nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen; eine eingetretene Verunreinigung hat der Verursacher unverzüglich zu beseitigen (§ 2 Abs. 4 Nr. 1). Da eine Ahndung des Verstoßes, aufgrund nicht vorhandener finanzieller Mittel nicht zielführend ist, werden die Betroffenen durch den Kommunalen Vollzugsdienst bei Feststellung aufgefordert, die verursachten Verunreinigungen zu beseitigen. Sofern kein Verursacher ausfindig gemacht werden kann, werden zurückgelassene Habseligkeiten in Verwahrung genommen und nach einer angemessenen Frist entsorgt. Bei Verunreinigungen wird der Kommunale Servicebetrieb mit der Entsorgung / Reinigung der Örtlichkeit beauftragt.

6. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Koblenz um Wohnungslose auf öffentlichen Flächen vor Erfrieren oder Krankheiten zu schützen

siehe unter Frage 2

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

Finanzielle Auswirkungen: -